



Regierungsratsbeschluss vom 09. September 2025

Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonalen Beihilfen

P235243

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Amina Trevisan und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Eine Erhöhung der Beträge und/oder eine Anpassung der Wohnsitzvoraussetzungen würde den Kreis der Bezugsberechtigten von kantonalen Beihilfen erweitern. Neben der finanziellen Belastung für den Kanton würde dadurch die austarierte Balance zwischen den sozialen Sicherungssystemen verschoben und den bereits heute grossen Unterschied der Leistungen aus Sozialhilfe und aus Ergänzungsleistungen mit Beihilfen zur AHV/IV weiter vergrössern. Die vom Bund geregelten Ergänzungsleistungen erfüllen eine existenzsichernde Funktion und weisen ein deutlich höheres Leistungsniveau als die Sozialhilfe auf. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat, die Höhe der kantonalen Beihilfen sowie die Wohnsitzvoraussetzungen unverändert zu belassen und den Anzug abzuschreiben.

